

Arbeitshilfen für die Praxis Nr. 316

**Die Eltern-Entschädigung
Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Kinderbetreuung**

Durch das „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ wurde das Infektionsschutzgesetz zum 30. März 2020 geändert. Neu eingefügt wurde ein Anspruch von erwerbstätigen Sorgeberechtigten auf die sogenannte Eltern-Entschädigung (§ 56 Abs. 1a IfSG).

Wenn Einrichtungen zur Betreuung von Kindern oder Schulen von der zuständigen Behörde zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionen oder übertragbaren Krankheiten auf Grund des Infektionsschutzgesetzes vorübergehend geschlossen oder deren Betreten untersagt wird, dann müssen die Sorgeberechtigten ihre Kinder selbst betreuen, wenn sie keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit finden. Erleiden sie deswegen einen Verdienstausschlag, dann können sie eine Entschädigung in Geld erhalten, die sogenannte Eltern-Entschädigung.

Diese Entschädigung hat der Arbeitgeber für die zuständige Behörde ausbezahlen. Die ausgezahlten Beträge werden ihm auf Antrag ersetzt.

Der Arbeitgeber muss in Vorleistung gehen und wird daher ein großes Interesse daran haben, dieses Geld auch erstattet zu bekommen. Die Erstattung erfolgt aber nur, wenn die betroffenen Arbeitnehmer auch einen Anspruch haben und die vielfältigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Eine Überraschung werden sicherlich auch Arbeitgeber erleben, wenn sie merken, dass sie zur Entgeltfortzahlung ohne Erstattungsanspruch verpflichtet sind, weil für ihre Arbeitsverhältnisse die Regelungen des § 616 BGB nicht ausgeschlossen (abbedungen) worden sind.

Die Arbeitshilfe will bei der Umsetzung dieser neuen Aufgaben Hilfestellung leisten. Sie wird bei Bedarf aktualisiert.

Die Arbeitshilfe mit 45 Seiten DIN-A-4 kostet als PDF-Datei 21,50 €. (Mengenrabatt ab 3 Ex. 19,50 €, ab 5 Ex. 17,50 € pro Exemplar). Der Preis ist jeweils inkl. MwSt. Die Lieferung erfolgt versandkostenfrei. Bei Aktualisierungen wird ein kostenfreies Update zur Verfügung gestellt.

Ditschler Verlag – Gut Gothard 14 – 27356 Rotenburg (Wümme)
Fax: 05551 919371 oder E-Mail: verlag@ditschler-seminare.de

Ich bestelle __ Ex. Arbeitshilfe für die Praxis Nr. 316 auf Rechnung als PDF

per e-mail an:@.....

Liefer-/ Rechnungsanschrift: